

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Regiebetrieb BgA Energiegewinnung

1. Allgemeines

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 141 Abgabenordnung (AO) ist für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Energiegewinnung verpflichtend eine eigene kaufmännische Buchhaltung nach HGB-Grundsätzen mit Jahresabschluss (GUV und Bilanz) zu erstellen. Diese Pflicht tritt unter anderem ein, wenn in einem BgA Umsätze, (einschließlich der steuerfreien Umsätze) von mehr als 600.000 Euro im Kalenderjahr oder ein Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 60.000 Euro im Wirtschaftsjahr vorliegen. Seitens des Finanzamtes Ingolstadt wurde die Bilanzpflicht für den BgA Energiegewinnung ab 2018 ausgesprochen.

Zunächst erfolgte die Verbuchung der Geschäftsvorfälle parallel in der kaufmännischen, als auch kamerale Buchhaltung (V206/18).

Um zukünftig die aufwändige Doppelerfassung zu vermeiden, wird der BgA ab dem Haushaltsjahr 2021 als Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen (optimierter Regiebetrieb) geführt.

Durch die Ausweisung eines solchen Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen werden künftig lediglich die Ergebnisse aus der kaufmännischen Buchhaltung in den kamerale Haushalt einfließen.

Rechtsgrundlage für die Ausweisung eines optimierten Regiebetriebes innerhalb des kamerale Gesamthaushaltes ist Art. 88 Abs. 6 GO. Im Gegensatz zum Eigenbetrieb wird dieser organisatorisch nicht außerhalb, sondern innerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Umsetzung des optimierten Regiebetriebes erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

Der optimierte Regiebetrieb wird – ähnlich einem Eigenbetrieb – finanziell aus dem städtischen Haushalt herausgelöst und als Sondervermögen der Stadt Ingolstadt geführt. Auf die Wirtschaftsführung dieses Sondervermögens finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) entsprechend Anwendung. Soweit in der Eigenbetriebsverordnung auf die Kommunalhaushaltsverordnung verwiesen wird, ist die KommHV-Kameralistik anzuwenden.

Der BgA Energiegewinnung wurde bis zum Haushaltsjahr 2020 im städtischen Haushalt im Unterabschnitt 871000 abgebildet. Dieser Unterabschnitt bleibt auch weiterhin im Haushalt bestehen. Dort werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, die den Austausch zwischen Stadt Ingolstadt und dem optimierten Regiebetrieb darstellen (z. B. Verlustausgleich, Gewinnausschüttung).

2. Überblick über das Haushaltsjahr 2020

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 174,3 TEuro an Umsatzerlösen eingeplant.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Erdgas, Fernwärme, Strom) wurden mit 156,9 TEuro veranschlagt.

Für Abschreibungen wurden 89,2 TEuro eingeplant, für sonstige betriebliche Aufwendungen wie z.B. Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten 85,4 TEuro.

Nach Berücksichtigung der Aufwendungen für Steuern in Höhe von 16,5 TEuro entsteht voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag von 173,7 TEuro.

Im Jahr 2020 werden voraussichtlich folgende PV-Anlagen fertiggestellt:

Objekt	Voraussichtl. Mittelbedarf in 2020
10 kWp auf dem Bestandsgebäude der KiTa Bunte Welt	24,0 TEuro
35 kWp auf dem Service-Point der Landesgartenschau	85,0 TEuro
90 kWp auf dem Neubau der Emmi-Böck-Schule	86,6 TEuro

Des Weiteren sind 169,8 TEuro Euro für Vorplanungen und im Bau befindliche Anlagen vorgesehen.

3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

3.1 Erfolgsplan

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind 110,0 TEuro Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom und Wärme veranschlagt.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse zum Vorjahr resultiert aus dem Wegfall der KWK-Förderung (Förderung für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) bei der Stromeinspeisung durch das Blockheizkraftwerk (BHKW) im Schulzentrum Südwest. Der vom BHKW produzierte elektrische Strom wurde 2020 mit durchschnittlich 7,84 ct/kWh vergütet. Darin enthalten ist ein KWK-Zuschlag in Höhe von 4,3 ct/kWh, welcher Ende 2020 für unser BHKW ausläuft. Die Einspeisevergütung neuer Photovoltaikanlagen kann diese Reduzierung nicht kompensieren.

Die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen ergibt sich hauptsächlich durch die Stromeigennutzung und damit durch geringere Strombezugskosten. Je selbst produzierte und selbst verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Strom werden 20 bis 25 Cent gespart. Der nicht selbst verwendete, also überschüssige Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Dafür erhält der Regiebetrieb 8 bis 10 Cent je kWh. Im Rahmen des BgA Energiegewinnung ist für die Berechnung der Umsatzerlöse nur die Einspeisevergütung relevant. Daher werden trotz neuer Anlagen die Umsatzerlöse in naher Zukunft nur leicht ansteigen.

Für die Erstattung der Energiesteuer sind 5 TEuro eingeplant.

Durch die Vielzahl an geplanten neuen Anlagen erhöht sich künftig die Summe der Abschreibungen (Ansatz 2021: 120,4 TEuro). Für die einzelnen Anlagen muss jeweils anhand der Nutzungsverhältnisse die Entscheidung getroffen werden, ob diese voll oder teilweise dem Betriebsvermögen zuzurechnen sind. Bei voller Zurechnung (> 50 % Nutzungsanteil) ist die volle Abschreibung im BgA zu berücksichtigen. In der mittelfristigen Planung erfolgt die Ausweisung der Abschreibung derzeit mit dem vollen Wert.

Die Kosten für den Bezug von Energie (Erdgas, Fernwärme, Strom) für die Anlagen sind im Haushaltsjahr 2021 mit 146,3 TEuro veranschlagt. Für sonstige betriebliche Aufwendungen wie Bauunterhalt oder Bewirtschaftungskosten sind 145,2 TEuro eingeplant.

Insgesamt weist der Erfolgsplan einen Jahresfehlbetrag von 296,9 TEuro aus, der durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen ist.

3.2 Vermögensplan

Für die anstehenden Investitionen ist ein Kapitaleinlage in Höhe von 1.895,8 TEuro vorgesehen.

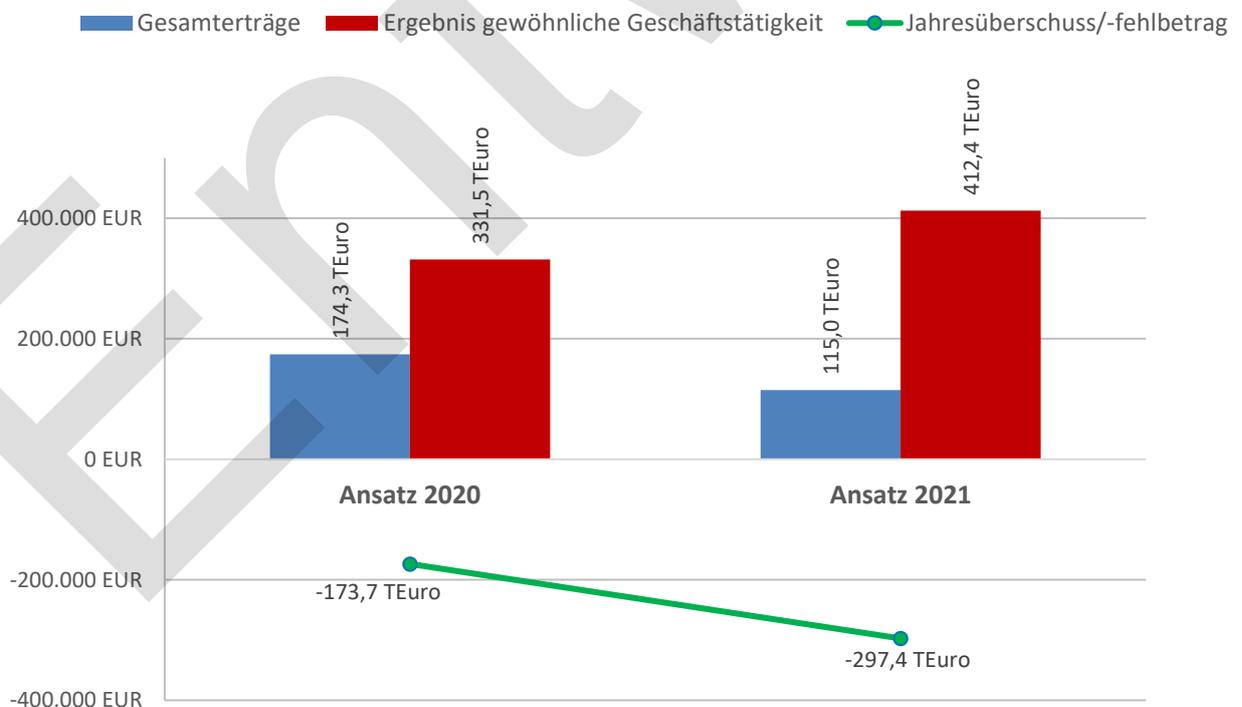
Folgende Projekte sind geplant:

Objekt	Mittelansatz in 2021
100 kWp auf der Ballspielhalle Gerolfing	110,0 TEuro
95 kWp auf der Liegenschaft der Sir-William-Herschel Mittelschule	219,2 TEuro

65 kWp auf der Liegenschaft der Pestalozzi Grund- und Mittelschule	143,3 TEuro
160 kWp auf der Liegenschaft der Wilhelm-Ernst Grundschule	350,0 TEuro
80 kWp auf dem Neuen Rathaus	175,0 TEuro
60 kWp auf der KiTa An der Schutter	129,2 TEuro
60 kWp auf der KiTa Am Schulzentrum	130,0 TEuro
267 kWp auf der Gotthold-Ephraim-Lessingschule	543,6 TEuro
37 kWp auf der KiTA Waldeysenstraße	56,8 TEuro
Gesamtsumme	1.857,2 TEuro

Des Weiteren sind 159,0 TEuro für Vorplanungen und im Bau befindliche Anlagen vorgesehen.

Erfolgsplan Regiebetrieb Energiegewinnung



4. Entwicklung Folgejahre

Zur Abdeckung der zukünftigen Investitionskosten werden in 2022 1.124,8 TEuro, in 2023 750,6 TEuro und in 2024 730,3 TEuro an Kapitaleinlagen der Stadt Ingolstadt eingeplant.

Die Regiebetriebe haben einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der EBV aufzustellen. Dieser besteht jeweils aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan und ist als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan Regiebetrieb Energiegewinnung

	RE 2019 in T€ ¹⁾	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€
Umsatzerlöse	-	174,3	110,0
aktivierte Eigenleistung	-	-	-
Sonst. betriebliche Erträge	-	0,0	5,0
Gesamterträge	-	174,3	115,0
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	156,9	146,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
Personalaufwand	-	-	-
Abschreibungen (Afa)	-	89,2	120,4
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-	85,4	145,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	331,5	411,9
Steuern vom Einkommen	-	16,5	0,0
Ergebnis nach Steuern			
Sonstige Steuern	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-173,7	-296,9

¹⁾ Der Jahresabschluss für 2019 liegt noch nicht vor.

Legende:

sonstige betriebliche Erträge: Energiesteuerrückerstattung

Sonst.betrieblicher Aufwand:

Bauunterhalt, Wartung, Bewirtschaftungskosten,
Sachverständigenkosten, Erstattungen an den städtischen
Haushalt, Zahllast an Finanzamt

Steuern vom Einkommen:

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag

Entwurf

Vermögens- und Finanzplan 2020- 2024
Regiebetrieb Energiegewinnung

Angaben in TEUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen (Mittelherkunft)					
I. Innenfinanzierung					
1. Abschreibung auf Anlagegüter	89,2	120,4	201,1	249,4	269,7
2. Veränderung liquider Mittel	0	0	0	0	0
3. Rücklagen - Entnahme	0	0	0	0	0
Summe I	89,2	120,4	201,1	249,4	269,7
II. Außenfinanzierung					
1. Kapitaleinlage	276,2	1.895,8	1.124,8	750,6	730,3
2. Fördermittel	0	0	0	0	0
3. Einnahmen aus Krediten	0	0	0	0	0
4. Investitionszuschüsse Dritter	0	0	0	0	0
5. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Summe II	276,2	1.895,8	1.124,8	750,6	730,3
Summe Einnahmen	365,4	2.016,2	1.325,9	1.000,0	1.000,0
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Investitionen Anlagevermögen					
a. Ausgaben aus dem laufenden Vermögensplan					
1. Immat. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Technische Anlagen	0	0	0	0	0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195,6	1.857,2	1.325,9	722,0	0,0
5. Anlagen im Bau	169,8	159,0	0,0	278,0	1.000,0
aktivierte Bauzeitinsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aktivierte Personalkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ZWS	365,4	2.016,2	1.325,9	1.000,0	1.000,0
b. Ausgaben aus Vermögensplanresten Vorjahre					
1. Immat. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
3. Technische Anlagen	0	0	0	0	0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
5. Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
aktivierte Bauzeitinsen	0	0	0	0	0
aktivierte Personalkosten	0	0	0	0	0
ZWS	0	0	0	0	0
c. Ausgaben aus Vermögensplanresten Vorjahre (Nachträglicher Herstellungsaufwand)					
1. Immat. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
3. Technische Anlagen	0	0	0	0	0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
5. Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
aktivierte Bauzeitinsen	0	0	0	0	0
aktivierte Personalkosten	0	0	0	0	0
ZWS	0	0	0	0	0
Summe I	365,4	2.016,2	1.325,9	1.000,0	1.000,0
II. Tilgungsleistungen					
Tilgung für städt. Darlehen - regulär	0	0	0	0	0
Tilgung für Bayernlabo-Darlehen - regulär	0	0	0	0	0
Tilgung für städt. Darlehen - Sondertilgung aus Liquiditätüberschuss Abschreibungen	0	0	0	0	0
Tilgung für städt. Darlehen - Sondertilgung aus Resten des Baudarlehens	0	0	0	0	0
Rücklagen - Zuführung	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	365,4	2.016,2	1.325,9	1.000,0	1.000,0

Entwurf